

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 03.12.2009**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:10 Uhr bis 19:39 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Harald Bartl	parteilos	vertritt Herrn Misch
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	vertritt Herrn Knöchel
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	vertritt Herrn Dr. Diaby
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Herr Niels Kaltwaßer	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Werner Misch	CDU	vertreten durch Herrn Bartl
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	vertreten durch Herr Dr. Bartsch
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	vertreten durch Frau Ewert
Herr Carsten Bettzüge	Verw	vertreten durch Frau Renée Fischer
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2009
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009  
Vorlage: V/2009/08324
  - 4.2. Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08221
  - 4.3. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009  
Vorlage: V/2009/08345
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten für Energiesparlampen  
Vorlage: V/2009/08337
  - 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit  
Vorlage: V/2009/08342
  - 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit  
(Vorlage V/2009/08342)  
Vorlage: V/2009/08390
  - 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten  
Vorlage: V/2009/08253
  - 5.4. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Protokoll:**

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2      Feststellung der Tagesordnung

---

### Protokoll:

**Herr Paulsen** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 in die Februar-Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu verschieben, da die mit dieser Angelegenheit befasste Arbeitsgruppe erst im Januar 2010 zu ihrer ersten Sitzung zusammentritt. Er informiert weiterhin darüber, dass zum TOP 5.3 ein Antrag auf Rederecht durch Herrn Mayer (BUND) gestellt worden ist.

Es erfolgt zu beiden Sachverhalten eine Abstimmung, es wird einstimmig mit einer Enthaltung zugestimmt.

### zu 3      **Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2009**

---

**Protokoll:**

**Herr Paulsen** bittet um Genehmigung zur Niederschrift vom 11.11.2009. Dieser wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

**zu 4      Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1     **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale)**  
**(Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009**  
**Vorlage: V/2009/08324****

---

**Protokoll:**

Der **Ausschussvorsitzende** übergibt das Wort an **Herrn Braunisch**, der die signifikanten Änderungen der Straßenreinigungssatzung darlegte. Schwerpunkt sind die Reinigung der Rad- und Gehwege und des Grünbewuchses entlang der Straßen als Reaktion auf Beschwerden der Bürger. Eine neue Gebührenkalkulation ist derzeit nicht erforderlich, die Kalkulationsnotwendigkeit wird Ende 2010 wieder geprüft.

Es entfaltet sich eine lebhafte Diskussion.

**Herr Schiller** gibt die Anregung, an so genannten Trinker-Schwerpunkten verstärkt Glascontainer (anstelle von Papierkörben) aufzustellen.

**Herr Rürup** fragt an, ob es für so genannte „plötzliche“ Ereignisse, z. B. bei starkem Laubfall, Möglichkeiten der zusätzlichen Reinigung gibt.

**Herr Braunisch** erläutert, dass in allen Straßen mit Baumbestand dreimal im Jahr eine Laubentsorgung als separate Tour mit einem Spezialfahrzeug durchgeführt wird.

**Herr Dr. Wiegand** erklärt, dass eine Abstimmung zwischen allen Stellen der Verwaltung erfolgt und nach Bedarf auch kurzfristig Maßnahmen eingeleitet werden können. Es ist ein Notdienst bei der HWS GmbH (ursprünglich in der Stadtwirtschaft GmbH) eingerichtet. Dort können akute Problemfälle gemeldet werden. Er schlägt vor, wichtige Service-Kontakte im Hinblick auf Müllentsorgung und Straßenreinigungssatzung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
bei fünf Zustimmungen und sechs Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2009.

## **zu 4.2 Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08221**

---

### **Begründung:**

#### **I. Anlass und Ziele der Satzung**

Für die Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember über Dienstleistungen im Binnenmarkt sind alle Rechtsnormen im Land Sachsen-Anhalt zu prüfen. Widersprechen sie der Richtlinie sind sie bis zum 29.12.2009 anzupassen.

Ziel der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, durch den das Erbringen von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg vereinfacht und die betriebliche Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erleichtert wird.

Die vom Ministerium des Innern LSA für das erste Quartal 2009 veranlasste Prüfung wurde für die Stadt Halle (Saale) im März 2009 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass für die Marktordnung hinsichtlich der Beschränkungen im § 5 Abs. 5 und des damit verbundenen § 20 Abs. 1 Nr. 6 ein Anpassungsbedarf besteht.

(5) Wildpilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist oder der Verkäufer sich durch eine amtliche Bescheinigung als pilzsachverständige Person ausweist.

Diese Vorschrift entspricht nicht dem Art. 5 Abs. 3 Satz 1 der Richtlinie.

Danach sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, sofern sie von einem Dienstleistungserbringer oder -empfänger ein Zeugnis oder eine sonstige Bescheinigung zum Nachweis der Erfüllung einer bestimmten Forderung verlangen, die Dokumente anderer Mitgliedsstaaten anzuerkennen, die eine gleichwertige Funktion haben oder aus denen hervorgeht, dass die betreffende Anforderung erfüllt ist. Aus der aktuellen Formulierung des § 5 Abs. 5 der Marktordnung ist dies nicht zu entnehmen, so dass hier ein Anpassungsbedarf besteht.

In § 21 der Marktordnung ist die aktuelle Formulierung zu ändern, da sich die Zuständigkeiten geändert haben.

## II. Wesentliche (Änderungs)inhalte

### Alter Text:

#### § 5

##### Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

- (5) Wildpilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzschau beigelegt ist oder der Verkäufer sich durch eine amtliche Bescheinigung als pilzsachverständige Person ausweist.

### Neuer Text:

#### § 5

##### Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(5) Aus Gründen des Artenschutzes dürfen in Deutschland wachsende Wildpilze der Arten Steinpilz (*Boletus edulis*), Pfifferling (*Cantharellus* spp.), Schweinsohr (*Gomphus clavatus*), Brätling (*Lactarius volemus*), Birkenpilz und Rotkappe (*Leccinum* spp.) sowie Morchel (*Morchela* spp.) nicht angeboten werden.

Ein Angebot ist jedoch zulässig, wenn diese Pilzarten aus anderen Ländern der Europäischen Union eingeführt worden sind und für diese Arten ein entsprechender Herkunftsnachweis vorliegt sowie die lebensmittelrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Für den geforderten Herkunftsnachweis ist es unbeachtlich, in welchem Mitgliedsstaat dieser ausgestellt wurde, wenn er eine gleichwertige Funktion hat oder daraus hervorgeht, dass die betreffende Funktion erfüllt ist.

Bei den in § 5 der Marktordnung aufgeführten einheimischen Pilzarten handelt es sich um besonders geschützte Arten nach Bundesartenschutzverordnung. Die Entnahme dieser Pilzarten ist nach § 2 Abs. 1 Bundesartenschutzverordnung nur in geringen Mengen und nur für den eigenen Bedarf zulässig. Ein Anbieten auf dem Markt stellt keinen Eigenbedarf in geringen Mengen dar und ist demzufolge ausgeschlossen.

Das Anbieten dieser Pilzarten ist dann zulässig, wenn diese aus anderen EU- Ländern eingeführt worden sind und die entsprechenden Herkunftsnachweise dafür vorliegen.

Satz 3 stellt sicher, dass die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfüllt werden.

**Alter Text:**

**§ 20**

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

6. § 5 Abs. 5 - Wildpilze ohne entsprechendes Zertifikat feilbietet

**Neuer Text:**

**§ 20**

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

6. § 5 Abs. 5 - Wildpilze ohne entsprechenden Herkunftsnachweis feilbietet

Die neue Formulierung wird der EU-DL-RL gerecht, weil nach Artikel 5 Abs. 1 der EU-RL die Mitgliedsstaaten Dokumente anerkennen, die eine gleichwertige Funktion haben. Dies soll doppelte Kosten, Unklarheit sowie Verzögerungen für den Dienstleistungserbringer vermeiden.

So kann der in § 5 Abs. 5 der Marktordnung geforderte Herkunftsnachweis auch in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ausgestellt worden sein, wenn dessen Funktion gleichwertig ist und somit zur Erfüllung der Anforderung dient.

Die Anforderung selbst stellt gegenüber dem Dienstleistungserbringer keine Diskriminierung dar, ist aufgrund der öffentlichen Ordnung und öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt und erforderlich und ist auch verhältnismäßig, da mildere Mittel zur Regelung des Gesundheitsschutzes nicht möglich sind.

**Alter Text:**

**§ 21**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 4 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.11.1995 außer Kraft. Die Anlagen 1 bis 4 sind im Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, Am Stadion 5, zu den Sprechzeiten Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 13 bis 16 Uhr einzusehen.

**Neuer Text:**

**§ 21**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 4 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.11.1995 außer Kraft. Die Anlagen 1 bis 4 sind bei der Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen einzusehen.

**III. Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkungen**

Kosten fallen durch die Satzungsänderung nicht an.  
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

**Protokoll:**

**Frau Biesecke** und **Herr Willecke** erläutern, dass die Änderung der bestehenden Marktordnung aufgrund der Umsetzung der Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgt. Die Anpassung betrifft § 5 Abs. 5 (Anforderungen an zu erbringende Nachweise für den Handel mit bestimmten Speisepilzen) sowie die §§ 20 und 21 der Satzung (Ordnungswidrigkeiten und Zuständigkeiten).

**Herr Paulsen** fragt an, ob § 5 Abs. 5 im Hinblick auf die in der Bundesartenschutzverordnung aufgeführten geschützten Pilzarten präzisiert werden kann.

Über die korrekte Formulierung dieses Absatzes entsteht eine lebhafte Diskussion. **Herr Dr. Köck** merkt an, dass die Formulierung in Satz 2 „andere Wildpilze müssen den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen“ missverständlich ist und deshalb anders zu fassen ist. Unter der Voraussetzung, dass hier eine Änderung erfolgt, stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig mit zwei Enthaltungen zugestimmt

**Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):**

Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der neu bekanntgemachten Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) beschließt der Stadtrat in der Sitzung am 16.12.2009 die erste Satzung zur Änderung der Marktordnung:

1. § 5 (Gegenstand des Wochenmarktverkehrs) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

**(5) Aus Gründen des Artenschutzes dürfen in Deutschland wachsende Wildpilze der Arten Steinpilz (*Boletus edulis*), Pfifferling (*Cantharellus spp.*), Schweinsohr (*Gomphus clavatus*), Brätling (*Lactarius volemus*), Birkenpilz und Rotkappe (*Leccinum spp.*) sowie Morchel (*Morchela spp.*) nicht angeboten werden.**

**Ein Angebot ist jedoch zulässig, wenn diese Pilzarten aus anderen Ländern der Europäischen Union eingeführt worden sind und für diese Arten ein entsprechender Herkunftsnachweis vorliegt sowie die lebensmittelrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.**

**Für den geforderten Herkunftsnachweis ist es unbeachtlich, in welchem Mitgliedsstaat dieser ausgestellt wurde, wenn er eine gleichwertige Funktion hat oder daraus hervorgeht, dass die betreffende Funktion erfüllt ist.**

2. § 20 Abs. 1 Nr. 6 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Abs. 5 - Wildpilze ohne entsprechenden Herkunftsnachweis feilbietet

3. § 21 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung einschließlich ihrer Anlagen 1 bis 4 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.11.1995 außer Kraft. Die Anlagen 1 bis 4 sind bei der Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen einzusehen.

4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**zu 4.3     Satzung über die Entsorgung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) -  
Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009  
Vorlage: V/2009/08345**

---

**Protokoll:**

**Herr Johannemann** erläutert, dass diese Satzung deshalb neugefasst wird, weil eine neue Ausschreibung der Entsorgungsleistungen erfolgt ist. Diese hat eine niedrigere Gebühr und einen anderen Beauftragten Dritten als Entsorger zum Ergebnis.

Die Verwaltung stellt klar, dass diese Satzung ausdrücklich auf das Angebot und die daraus resultierende Gebührenhöhe des Ausschreibungssiegers zugeschnitten ist. Eine Änderung der Gebühr zieht zwangsläufig eine Änderung der Satzung nach sich.

**Herr Dr. Köck** regt an zu prüfen, ob zukünftig zu diesem Sachverhalt zwei Satzungen erarbeitet werden sollten (Entwässerungssatzung und Gebührensatzung). Die Verwaltung nimmt den Vorschlag an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt

**zu 5      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten für Energiesparlampen  
Vorlage: V/2009/08337**

---

**Protokoll:**

Der Ausschuss stellt fest, dass der Antrag vorerst für erledigt erklärt werden kann, Dieser soll zu gegebenem Zeitpunkt unter dem Aspekt der möglichen Rücklaufquote von Energiesparlampen wieder behandelt werden.

**Herr Dr. Pohlack** erklärt (u. a. anhand des neuen Umweltkalenders), wie die Stadt die Bevölkerung über die einzelnen Möglichkeiten zur Entsorgung der einzelnen Abfallarten informiert.

**Herr Dr. Köck** regt an, in der Übergangszeit bis zum gänzlichen Auslaufen der herkömmlichen Glühlampen, umfänglich über die Entsorgungsmöglichkeiten zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig als erledigt erklärt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in der Innenstadt eine dauerhafte Rücknahmestelle für Energiesparlampen einzurichten.

Der Einrichtung einer solchen Rücknahmemöglichkeit durch die Stadt Halle selbst, steht deren Schaffung durch Dritte gleich.

## **zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung der 'papierlosen' Stadtratsarbeit Vorlage: V/2009/08342**

---

### **Begründung:**

Zahlreiche andere Städte haben uns inzwischen vorgemacht – darunter als besonders gut vergleichbares Beispiel Magdeburg – dass moderne Stadtratsarbeit wesentlich effizienter und umweltfreundlicher möglich ist, als mit dem gewaltigen Berg von Papier und Kopien, der momentan Monat für Monat in Halle produziert und dann nach kürzester Zeit wieder entsorgt wird. Zurzeit erfolgt noch immer ein unnötiger Medienbruch, werden alle Unterlagen ausgedruckt oder kopiert, an die Stadträtinnen und Stadträte in Papierform versandt. Dadurch entstehen der Stadt Kosten, wird die Umwelt belastet, die Stadträtinnen und Stadträte müssen teilweise schwere Papierstapel mit sich führen und zudem sind umfangreiche Papierunterlagen wesentlich schwerer zu erfassen, als dies mit elektronischen Hilfsmitteln möglich würde. Als eindringlichstes Beispiel seien nur die jährlichen Haushaltsberatungen genannt, die sich mit einer elektronischen (und beispielsweise schnell durchsuchbaren) Vorlage deutlich einfacher gestalten dürften, als mit den umfangreichen Papierversionen, von denen viele Zwischenversionen innerhalb kürzester Zeit zu Papiermüll werden. Ein weiteres Beispiel sind die vielen teuren farbigen und großformatigen Planungs- und Bebauungsunterlagen. Würden alle Unterlagen digital vorgelegt, so könnten auch so aufwändige Aktionen wie die Kurierzustellung der Verwaltungsantworten und -vorlagen jeweils am Freitag vor Stadtratssitzungen entfallen. Nicht zuletzt könnten Bürgerinnen und Bürger von einem weiter ausgebauten Ratsinformationssystem profitieren.

Wir beantragen daher aus Gründen des Umweltschutzes, zur Kostenreduzierung und zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit die Einführung des „papierlosen Stadtrats.“ Inzwischen gibt es ausgereifte, in vergleichbaren Städten schon lange produktiv eingesetzte Softwarelösungen für diesen Zweck, die bei entsprechender Entschlossenheit den Papierverbrauch (und dessen Folgekosten und Umweltfolgen) bis auf ein Minimum reduzieren können. Uns ist nicht ersichtlich, warum Halle da länger zurückstehen sollte.

In der Regel werden derartige kombinierte System aus zentralen Softwarelösungen und Notebook-Arbeitsplätzen durch die Stadträtinnen und Stadträte nach kurzer Zeit aufgrund ihrer inhärenten Vorteile (digitale Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Sitzungen; Kommunikation; vergleichsweise geringes Gewicht) sehr gut angenommen – in Magdeburg nutzen inzwischen 55 von 56 Stadträten das System. Und die Kommunen können sparen: Die einmaligen und regelmäßigen Kosten (Anschaffung Notebooks und Software, Wartung System) werden durch Kosteneinsparungen durch den weitestgehende Verzicht auf Papiervorlagen gegenfinanziert, z.B. bei Kopier-, Porto- oder anteiligen Personalkosten.

Da die Stadtverwaltung schon beim Ratsinformationssystem auf die Software SESSION der Firma SOMACOS einsetzt, sollte geprüft werden, auf dieser Basis weitere Produkte wie MANDATOS (mit dem Magdeburg seine papierarme Stadtratsarbeit umsetzt) und PORTAL (als Arbeitslösung für die Fraktionen) einzusetzen. Gleichwohl sollten alternative Softwarelösungen anderer Anbieter, insbesondere auch OpenSource-Lösungen, hinreichend ernsthaft geprüft werden, so dass in jedem Fall die bestmögliche, statt nur diese naheliegende, Lösung Verwendung findet. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch bei nur zeitweise verfügbarem Internet-Zugang die Nutzung möglich ist (Offline-Fähigkeit). Zudem müssen Datensicherheits- und Datenschutzprobleme besonders aufmerksame Beachtung finden.

### **Vorteile für die Stadt(verwaltung)**

- Kosteneinsparungen
- CO<sub>2</sub>-Reduktion, geringerer Umweltverbrauch (kann durch die Verwendung möglichst wenig umweltbelastender, energiesparender und langlebiger Geräte noch verbessert werden)
- Aufwandsreduktion, höhere Mitarbeiterproduktivität (mehr Zeit für Inhalte statt Ärger mit Kopierproblemen)

- strukturell mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger: nach Umstellung auf ein volldigitales System können auch mehr Unterlagen für Bürger über SESSION freigeschaltet werden

### **Vorteile für die Stadträtinnen, Stadträte und Fraktionen**

- bessere Arbeitsmöglichkeiten: strukturierter Zugriff auf Unterlagen statt Blättern im Papierstapel; Erschließung über Suchfunktionen (z.B. bei Haushaltsberatungen); schnelle Zur-Verfügung-Stellung von Vorlagen; bessere Kommunikation mit den Geschäftsstellen; ...
- stets Zugriff auf alle Unterlagen (quasi das Archiv in der Tasche)
- geringeres Gewicht (mit leichten Geräten ab 2 kg)
- bessere Arbeitsmöglichkeiten für die Fraktionsgeschäftsstellen
- Kommunikationsverbesserungen innerhalb der Fraktionen (falls Modul für elektronische Fraktionsarbeit eingeführt und genutzt wird)

## **Anlage 1: Kostenbetrachtung**

Beispiel Magdeburg: Nach der Einführung des Ratsinformationssystem SESSION im Jahr 2004 begann in Magdeburg ein Reflektionsprozess, um die Kosten der papierintensiven Arbeitsweise zu reduzieren. Man gelangte zu der Überzeugung, durch die komplette Umstellung auf elektronische Arbeitsplätze mindestens 35.000,- € pro Jahr einsparen zu können.

Im November 2006 wurde entsprechend der Beschluss zu deren Einführung gefasst. 2007 fand eine viermonatige Erprobungsphase mit 17 Teilnehmern statt. Aufgrund deren Erfolgs wurde die Gesamt-Einführung zum 01.12.2007 gestartet. Da im Laufe dieser, 2009 beendeten, Wahlperiode noch nicht alle Stadträtinnen und Stadträte am System teilnahmen, waren die erzielten Einsparungen zunächst geringer, aber dennoch vorhanden.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode stellt sich die Situation wie folgt dar: 55 von 56 Stadtratsmitgliedern arbeiten papierlos, bei einer Laufzeit von 60 Monaten für 60 Arbeitsplätze rechnet man in Magdeburg mit jährlichen Betriebskosten zwischen 27.000,- € und 50.000,- €. (Die Angaben schwanken zwischen den Zahlen in Haushaltsplänen und den Angaben von Ratsfraktionen). Das Projekt arbeitet also – je nach Vergleichsmaßstab – mindestens kostenneutral oder aber mit deutlichem Einsparungen.

Auch in den Auswertungsberichten anderer Kommunen wird in der Regel von Kosteneinsparungen gesprochen, teilweise bis zu einem Drittel der vorherigen Kosten. Wir gehen also aufgrund der Erfahrungen anderer Städte davon aus, dass eine solche Umstellung mindestens kostenneutral möglich ist, in der Regel aber sogar Einsparungen erzielt werden.

Es lassen sich mindestens folgende Kosten bei weitestgehender Beendigung der bisherigen papierbasierten Praxis sparen:

- Papier (Anschaffung, Transport, Versand, Entsorgung)
- Kopierer, Drucker & Toner (Anschaffung/Leasing, Betrieb, Wartung, Entsorgung)
- anteiliger Personalaufwand beim Drucken/Kopieren, Verteilen, Transportieren, Versenden in der Geschäftsstelle Stadtrat, den Dezernaten und Ämtern oder der Hausdruckerei
- Porto & Transportkosten bei Dringlichkeitsvorlagen

Kosten für die elektronischen Arbeitsplätze entstehen durch die einmalige Anschaffung der Notebooks, einmalige und regelmäßige Lizenzkosten für Software sowie Wartung und Reparatur.

### Beispielrechnung

Wir kennen den genauen Papierverbrauch der Stadtratsarbeit in Halle nicht, verfügbare Vergleichszahlen lassen jedoch nach unserer Sicht folgende Beispielrechnung zur Demonstration des Kostenpotentials unseres Vorschlags zu:

Gehen wir aufgrund einer vorsichtigen Schätzung davon aus, dass im Durchschnitt jeder Stadtrat pro Monat 1.000 DIN A4 Seiten an Material zugestellt bekommt, so summiert sich dies pro Jahr auf 12.000 Seiten. Macht bei 56 Stadträten schon 672.000 Seiten Papier.

Dies wären lt. den Verbrauchszahlen des Papieratlas 2009 etwas mehr als 6 % des Jahresverbrauchs der halleschen Stadtverwaltung (10,8 Millionen Blatt) – also wohl keine ganz unrealistische Annahme.

Allein für diese Menge dürften die Papierbeschaffung, das Kopieren und Versenden um die 36.000 € kosten. Die Kosten für großformatige oder farbige Kopien sowie die Kurierlieferungen sind hier noch gar nicht einberechnet.

#### *Beispielrechnung*

Papier:	672.000 Seiten x 0,005 € / Seite = 3.360,00 €
Kopieren (Geräte, Toner, Wartung, ...):	672.000 Seiten x 0,04 € / Seite = 26.880,00 €
Versandkosten:	2 x 4,40 € / Stadtrat & Monat = 5.913,60 €
	36.153,60 €

Aus den Berichten vieler anderer Städte und aus diesem exemplarischen Rechenbeispiel schlussfolgern wir, dass sich die Einführung elektronischer Arbeitsplätze für die Stadträte im Laufe einer Wahlperiode rentiert.

## Anlage 2: Reduzierter Umweltverbrauch

Über die Kostenneutralität bzw. Einsparmöglichkeit hinaus spricht aus unserer Sicht der reduzierte Umweltverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich für eine papierarme Stadtratsarbeit. Auch wenn der Ressourcenaufwand für die Herstellung von Notebooks ebenfalls nicht unerheblich ist, so sind dennoch deutliche Einsparungen möglich.

<b>2.134 kg</b>	<b>1.540 kg</b>
CO <sub>2</sub> Bilanz <b>Papier</b>  Durchschnittswert für 672.000 Seiten DIN A4	CO <sub>2</sub> Äquivalent für 56 <b>Notebooks</b>  Durchschnittswert bei 15h Nutzung/Woche
<p>Folgen wir dem obigen Rechenbeispiel weiter, so haben 672.000 Seiten Papier (bei einem Ansatz von 2 kg für 500 Seiten Papier einer Dichte von 80 g/m<sup>2</sup>) ein Gewicht von 2.688 kg.</p> <p>Dies entspricht einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 2.134 kg (die Bilanz einer durchschnittlichen Tonne Papier beträgt laut dem Kritischen Papierbericht 2005 794 kg CO<sub>2</sub>).</p>	<p>Das Fraunhofer Institut Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT hat in der Studie "Ökologischer Vergleich der Klimarelevanz von PC und Thin Client Arbeitsplatzgeräten 2008" die Klimarelevanz verschiedener Computer-Arbeitsplätze gemessen und verglichen. In diesem Vergleich wurden die Produktions-, Herstellungs-, Nutzungs- sowie die Entsorgungsphase berücksichtigt.</p> <p>Sie kommen zu dem Ergebnis, dass das GWP (Global Warming Potential in kg CO<sub>2</sub>eq pro Einheit) eines typischen Notebooks bei einer stationären Nutzung als Vollzeitarbeitsplatz und einer Nutzungsdauer von 5 Jahren bei 250 kg CO<sub>2</sub>eq liegt. Dabei überwiegt die Betriebsphase (mit 63 bis 83 %) deutlich die Herstellungsphase als Emissionsquelle.</p> <p>Rechnet man dies mit einem anteiligen Wert von 75% für die Betriebsphase herunter auf ein Jahr und eine Teilzeitnutzung von 15 Stunden pro Woche, so dürfte der Wert für ein einzelnes Gerät bei 27,5 kg CO<sub>2</sub>eq liegen, bzw. bei einer Flotte von 56 Geräten bei 1.540 kg CO<sub>2</sub>eq.</p>

Mit dieser Beispielrechnung wird deutlich, dass ein papierarmer Stadtrat auch unter Klimaschutzgesichtspunkten vorteilhaft ist. Da wahrscheinlich der Papierverbrauch noch höher ist als oben angenommen (und man auch noch die Klimafolgen von Transport, Kopiergeräten etc. hinzurechnen müsste), sind hier sogar noch größere klimarelevante Einsparungen denkbar.

### Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Februarsitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

Die Behandlung dieses Antrages wird auf die Tagesordnung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Februar 2010 genommen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung der ‚papierlosen‘ Stadtratsarbeit zum 01.08.2010. Die Teilnahme an diesem digitalen Arbeitssystem bleibt freiwillig. Stadträtinnen und Stadträte, die es nicht nutzen wollen, erhalten wie gewohnt ihre Unterlagen weiterhin in Papierform.
2. Zur Nutzung dieses neuen digitalen Angebots wird jeder Stadträtin und jedem Stadtrat für die Dauer ihrer/seiner Gremienmitgliedschaft leihweise ein entsprechend geeignetes und ausgestattetes Notebook zur Verfügung gestellt.

Im Stadthaus werden die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, alle Ausschuss- und Ratssitzungen komplett mit diesem System durchzuführen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Kosten- und Finanzierungskonzept so zeitnah vorzulegen, dass über die Aufnahme der Kosten in den Haushaltsplan des Jahres 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden kann.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM  
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung  
der 'papierlosen' Stadtratsarbeit (Vorlage V/2009/08342)  
Vorlage: V/2009/08390**

---

**Protokoll:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Februarsitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

Die Behandlung dieses Antrages wird auf die Tagesordnung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Februar 2010 genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Beschlusspunkt 2 wird mit den Worten „die/der an dem digitalen Arbeitssystem teilnimmt“ ergänzt und erhält folgende Fassung:

2. Zur Nutzung dieses neuen digitalen Angebots wird jeder Stadträtin und jedem Stadtrat, die/der an dem digitalen Arbeitssystem teilnimmt, für die Dauer ihrer/seiner Gremienmitgliedschaft leihweise ein entsprechend geeignetes und ausgestattetes Notebook zur Verfügung gestellt.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten**  
**Vorlage: V/2009/08253**

---

**Protokoll:**

Siehe Niederschrift unter 5.4.

**Abstimmungsergebnis:** nicht zuständig

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Schulumweltzentrum Franzigmark wird inklusive Öko-Schule und Übernachtungsmöglichkeiten am jetzigen Standort erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum für alle Hallenserinnen und Hallenser weiterentwickelt.
2. Die Stadt Halle wird sich beim Land dafür einsetzen, dass dessen Unterstützung der Öko-Schule (z.B. durch Abordnung von Lehrkräften) langfristig erhalten bleibt.
3. **Die Stadt Halle verhandelt mit dem Saalekreis über eine gemeinsame Nutzung der Ökoschule am Standort Franzigmark.**
4. Das Umweltzentrum Franzigmark wird bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 in freie Trägerschaft übergeben. Hierfür ist eine Ausschreibung (Interessentenwettbewerb) durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Stadtrat rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn zur Kenntnis zu geben. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.
5. Die Stadt Halle wird sich mit folgenden Maßnahmen und Beträgen langfristig am Betrieb dieses Umweltbildungszentrum beteiligen:
  - a. Der ausgewählte freie Träger erhält das Gelände mit dem Haustier- und Gartenbereich sowie die Gebäude kostenlos bzw. für einen geringen symbolischen Betrag zur langfristigen Pacht. In den zu schließenden Vertrag ist eine Heimfallregelung zugunsten der Stadt aufzunehmen.
  - b. Zur Sicherung des Unterhalts des Umweltbildungszentrums jenseits der Kosten der Öko-Schule zahlt die Stadt Halle dem Träger einen **institutionellen** Zuschuss zu den Unterhalts- und Betriebskosten in Höhe der (in diesem Jahr bereits reduzierten) Mittel, die im Haushaltsplan 2009 festgeschrieben sind. Ab dem Jahr 2012 wird dieser Betrag jährlich um **höchstens 5 % der Zuschusssumme des Jahres 2009** verringert.

**zu 5.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung  
des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am  
Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257**

---

**Protokoll:**

**Herr Paulsen** möchte im Ausschuss nur den Tagesordnungspunkt 5.4 behandeln, da inhaltliche Fragen zur Erhaltung des Schulumweltzentrums durch den Bildungsausschuss beantwortet worden sind. Der Ausschuss verständigt sich, dass nur eine grundsätzliche Empfehlung zur Erhaltung des Schulumweltzentrums gegeben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
fünf Zustimmungen, einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Schulstandort der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Standort Schulumweltzentrum Franzigmark zu erhalten.

## **zu 6      schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

### **Protokoll:**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### **Beschluss:**

#### 1. Erläuterungen zum Sachstand „Neufassung der Baumschutzsatzung“

**Herr Wagner** erläutert den Verfahrensstand der Entwurfserarbeitung und informiert über die wesentlichen Inhalte der beabsichtigten Änderungen (die Schwerpunkte sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt).

**Herrn Paulsen** fragt, wann der Entwurf vorliegen wird. **Frau Ruhl-Herpertz** antwortet, dass die Ämterbeteiligung dazu im Januar 2010 erfolgen soll.

**Herr Paulsen** regt eine Diskussion des Entwurfs im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten an, anschließend kann eine Diskussion in den Fraktionen erfolgen.

#### 2. **Frau Ernst** teilt auf die Anfrage von **Herrn Schulz** vom 15. Oktober 2009 mit, dass die Leopoldina als Eigentümerin der Natursteinmauer am Tschernyschewskij-Haus über die darauf angebrachten Farbschmierereien informiert wurde.

Zum Problem der vorzeitig herausgestellten Mülltonnen in der Großen Ulrichstraße teilt **Frau Ernst** mit, dass Vollzugsbeamte gegenwärtig verstärkt am Vorabend des jeweiligen Entsorgungstages die Einkaufsstraße kontrollieren.

3. **Herr Dr. Wiegand** informiert, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Ordnungs- und Sicherheitsbericht vorzulegen. Dieser wird im Entwurf dem Ausschuss vorgestellt. Weiterhin teilt **Herr Dr. Wiegand** mit, dass die neue Kooperationsvereinbarung „Stadtwache“ am 17.02.2010 unterzeichnet werden wird. Das gemeinsame Projekt von Polizei und des Ordnungsamts wird mit einer Ordnungsamtskraft weitergeführt und soll bei Bedarf seitens der Stadt kurzfristig aufgestockt werden.

**Herr Dr. Wiegand** teilt mit, dass das Polizeirevier Mitte zukünftig im Ritterhaus angesiedelt sein wird.

**Herr Dr. Wiegand** informiert, dass der Weihnachtsmarkt freitags bis 22 Uhr geöffnet ist.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### Protokoll:

Zur Vorlage „Sortimentsbeschränkung“ möchte **Frau Rommel** unter Verweis auf den gegenwärtigen Weihnachtsmarkt wissen, wie der Begriff „hochwertig“ für die nähere Bezeichnung der Wintersportartikel definiert wird und wer die Sortimentsbeschränkungen festlegt. Weiterhin möchte sie wissen, wie in dem Zusammenhang die derzeitigen Angebote auf dem Hallmarkt zu werten sind.

**Frau Biesecke** antwortet, dass unter „hochwertig“ Dinge, wie Skibrillen und Accessoires verstanden werden sollen; die Sortimentsauswahl wird durch Vorschlag der Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen in die BEIKO eingebracht.

Für den Hallmarkt gibt es seit verganginem Jahr eine Vereinbarung mit dem Schaustellerverband, wonach dieser den bereich Hallmarkt gestaltet.

**Frau Krischok** merkt an, dass in der Satzung für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen die Möglichkeit der Losentscheidung enthalten ist. **Frau Biesecke** erläutert, dass dieses Verfahren 22009 nicht angewandt wurde.

Der Bitte von **Frau Krischok**, dem Ausschuss eine Liste von Flächen für die Märkte zur Verfügung zu stellen, wird entsprochen (Anlage zu diesem Protokoll).

**Herr Schiller** fragt an, warum die Bäume, die der Errichtung des Netto- Marktes in der Weißenfelder Straße weichen mussten, nicht in unmittelbarer Nähe ersetzt werden.

**Herr Wagner** erläutert, dass diese Bäume Ersatzpflanzungen gewesen sind und deshalb geschützt sind. Es wurde eine Umpflanzgenehmigung erteilt, die nicht fachgerecht umgesetzt wurde. Es gibt dazu ein Anhörungsverfahren. Der Baumersatz bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, die Stadt kann den Standort der Pflanzung nicht vorschreiben.

Auf die Anfrage von **Herrn Schiller**, was mit dem durch Vandalismus stark beschädigten Projekt „Grabungstädte“ in der Erich-Kästner-Straße geschieht, sichert **Herr Dr. Pohlack** eine schriftliche Antwort zu.

Auf die Frage von Herrn Busse, zur zeitweiligen Nutzung der Marktfläche an der Haltestelle Richtung Halle-Neustadt durch einen Blumenhändler, antwortet **Frau Biesecke** dass diese Fläche nicht zur Fläche des Wochenmarktes gehört und deshalb auf Antrag hier eine befristete Sondernutzungserlaubnis bis zum 05.12.2009 erteilt wurde.

**Frau Krischok** bemängelt die Art und Weise der Leitungsverlegung auf dem diesjährigen Markt als Stolperfallen.

**Frau Biesecke** erläutert, dass diese Verlegung durch die Geschäfte bedingt sei und mit Matten Abhilfe geschaffen wurde.

## zu 9 Anregungen

---

### \_ **Beschluss:**

Diese liegen nicht vor. **Herr Paulsen** beendete deshalb den öffentlichen Teil der Sitzung. Er bittet die anwesenden Gäste zur Fortsetzung des nichtöffentlichen Teils, den Sitzungsraum zu verlassen. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.01.10

---

---